

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 9. November 2023

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 2. November 2023
auf digitalem Weg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorständin Nicole Oberdanner
Gemeindevorständin Elisabeth Samwald
Gemeindevorständin Mag. Heidi Trettler
Gemeindevorstand Mag. Michael Unterweger
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Thomas Elsenbruch
Gemeinderat Rudolf Esterhammer, MA BEd
Gemeinderat Gerhard Jenewein
Gemeinderat Ing. Florian Kuntner
Gemeinderat Thomas Pittl
Gemeinderat Mag. Andreas Reimair
Gemeinderätin Johanna Strasser
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderätin Birgit Seidl
Gemeinderat Hannes Weinberger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Alois Ebster
GR-Ersatz Florian Klausner
GR-Ersatz Florian Wanker
GR-Ersatz Johannes Zanon
Amtsleiter Michael Laimgruber
Tiefbautechniker Ing. Markus Auer
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 12.10.2023.....	2
2. Grundabtretung gemäß §15 LiegTeilG im Bereich des Grundstücks Nr. 333/10, EZ 845, KG Absam, Michael Prior und Robert Prior zugunsten dem öffentlichen Gut Gst.Nr. 333/20, EZ 643, KG Absam im Ausmaß von 2 m ²	3
3. Vorlage der Verordnung Regelung des ruhenden Verkehrs - Parkplatz Volksschule Absam-Dorf	3
4. Anpassung Kanalbenützungsgebühren aufgrund Landesvorgaben	4
5. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Erhöhung anrechenbarer Wohnungsaufwand.....	4
6. Kinderwerkstatt „Kunterbunt“ - finanzieller Beitrag für Kinderbetreuung.....	4
7. Personalangelegenheiten	5
7.1. Heimhilfe Carola Rensch - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses zum 31.10.2023.....	5
7.2. Pflegeassistentin Bettina Kapfinger - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses wegen Pensionsantritt per 29.02.2024.....	5
7.3. Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger - Ansuchen um Altersteilzeit ab 01.03.2024....	5
7.4. Bauamtsstechniker Bmst. Ing. Ernst Holzhammer - Kündigung wegen Pensionierung zum 30.04.2024.....	5
7.5. Bauhofleiter Alois Schindl - Jubiläumszuwendung für 25-jähriges Dienstjubiläum.....	5
7.6. Bauhofleiter-Stv. Christian Reimair - Jubiläumszuwendung für 25-jähriges Dienstjubiläum.....	5
7.7. Beiköchin Sieglinde Schrott - Bewerbung um Übernahme der Küchenleiter-Funktion in der TFBS für Holztechnik wegen Pensionierung Walter Demartin.....	6
7.8. Frau Dzenelva Alijagic - befristete Anstellung als Küchenhilfe in der TFBS für Holztechnik als Mutterschutz- und Karenzvertretung voraussichtlich ab 08.01.2024....	6
8. Berichte des Bürgermeisters.....	6
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	6
9.1. Dank für Gemeindeausflug	6
9.2. 16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen	6
9.3. 50 Jahr-Feier der Erwachsenenschulen	6
9.4. Schranken beim Recyclinghof	7
9.5. Vertretungen des verhinderten Bürgermeisters.....	7
9.6. Auslastung E-Ladestationen	7
9.7. Parkplatz Bundesforste - Stand der Dinge	7

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Bgm. Manfred Schafferer begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Die Sitzung wird live in Gebärdensprache übersetzt und der Bürgermeister begrüßt einige Besucherinnen und Besucher.

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 12.10.2023

GV Mag. Michael Unterweger erklärt, seine Wortmeldung zum Thema Gebührenerhöhungen habe inhaltlich keinen Platz gefunden von den Argumenten her. Bürgermeister Manfred Schafferer erwähnt, GV Unterweger sei zwei Mal angeführt. Der Text, den GV Unterweger der Protokollführerin nach der Sitzung zukommen hat lassen, seien für ihn keine Argumente, sondern allgemein bekannte Tatsachen, das andere ist angeführt. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dies muss bei der Beschlussfassung nicht angeführt werden. GV Unterweger empfindet dies als eigenartige Interpretation von Meinungsfreiheit und Demokratie.

Die Niederschrift Nr. 19 vom 12.10.2023 wird mit fünf Gegenstimmen genehmigt.
--

2. Grundabtretung gemäß §15 LiegTeilG im Bereich des Grundstücks Nr. 333/10, EZ 845, KG Absam, Michael Prior und Robert Prior zugunsten dem öffentlichen Gut Gst.Nr. 333/20, EZ 643, KG Absam im Ausmaß von 2 m²

Bürgermeister Manfred Schafferer zeigt das betroffene Grundstück.

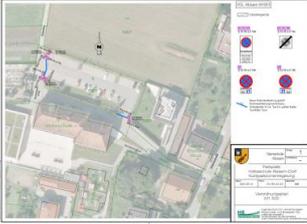
- ⇒ Ablöse von ca. 2 m² (Fahrbahn und 0,20m Bankett) vom privaten Grundstück Nr. 333/10, EZ 845, KG Absam der Familie Prior zugunsten dem öffentlichen Gut Gst.Nr. 333/20, EZ 643, KG Absam
- ⇒ Ablöse EUR 80,- / m²
- ⇒ Sämtliche Neben- und Vermessungskosten werden von der Gemeinde Absam getragen.

Dieser Vereinbarung wurde seitens der Grundeigentümer per E-Mail vom 17.10.2023 bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Grundabtretung im Ausmaß von 2 m² gemäß §15 LiegTeilG vom Grundstück Nr. 333/10, EZ 845, KG Absam, Michael Prior und Robert Prior zugunsten dem öffentlichen Gut Gst.Nr. 333/20, EZ 643, KG Absam mit einer Ablöse in der Höhe von EUR 80,- / m² lastenfrei zuzustimmen. Sämtliche Neben- und Vermessungskosten sind von der Gemeinde Absam zu tragen.

3. Vorlage der Verordnung Regelung des ruhenden Verkehrs - Parkplatz Volksschule Absam-Dorf

Inzwischen wurde das verkehrstechnische Gutachten erstellt, das Ermittlungsverfahren ist abgelaufen, keine negativen Stellungnahmen sind eingelangt. Der Bürgermeister zeigt die Verordnung:

<div style="text-align: center;"> GEMEINDE ABSAM BAUAMT - TIEFBAU</div> <p style="text-align: center;">Absam, 10.11.2023</p> <h3 style="text-align: center;">Verordnung</h3> <p style="text-align: center;">der Gemeinde Absam im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2023 Parkplatz nördlich Volksschule Absam Dorf, Kurzparkzone und Halte- und Parkverbot auf zwei Abstellplätzen ausgenommen für Inhaber eines Behindertenpasses</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Kurzparkzone</p> <p>Auf Grund des § 25 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird verordnet:</p> <p>Auf dem in der Planbeilage des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG mit Plan Nr. 23-139-01-VO vom 12.9.2023 ersichtlichen Parkplatz nördlich der Volksschule Absam Dorf, auf Gp. 2532/4, KG Absam, wird die Parkdauer an allen Tagen von Montag bis Freitag, mit der Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, in der Zeit von 5:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit 2 Stunden beschränkt.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Halten und Parken verboten ausgenommen für InhaberInnen eines Behindertenpasses nach Bundesbehindertengesetz</p> <p>Auf Grund des § 43 Abs. 1b der StVO 1960 i.d.g.F. wird verordnet:</p> <p>Auf dem in der Planbeilage des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG mit Plan Nr. 23-139-01-VO vom 12.9.2023 ersichtlichen Parkplatz nördlich der Volksschule Absam Dorf, auf Gp. 2532/4, KG Absam, wird auf zwei Stellplätze am westlichen Ende dieses Parkplatzes das Halten und Parken verboten, ausgenommen für Inhaber eines Behindertenpasses.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Kundmachung</p> <p>Die o.a. Planbeilage des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, mit der Standortangabe der Verkehrszeichen bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.</p> <p style="text-align: center;">a) Kurzparkzone</p> <p>Diese Verordnung wird gemäß § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 der StVO 1960 durch die Aufstellung des Verkehrszeichens gemäß § 52 lit.a Z. 13 d (Kurzparkzone) mit den Zusatztafeln „Montag bis Freitag ausgen.“, Feiertage von 5:00 bis 17:00 Uhr, Parkdauer 2 Stunden“ jeweils am Beginn der Kurzparkzone rechts der Straße kundgemacht, jeweils hinterseitig wird das Ende der Kurzparkzone kundgemacht mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit.a Z. 13 e (Ende der Kurzparkzone).</p> <p>Entsprechend § 45 Abs. 4a StVO können Bedienstete im Auftrag der Gemeinde Absam und Lehrkörper, um eine Ausnahmegenehmigung von dieser Kurzparkzonenregelung bei der Gemeinde ansuchen.</p>	<div style="text-align: right;"> GEMEINDE ABSAM</div> <p style="text-align: center;">b) Halten und Parken verboten</p> <p>Diese Verordnung wird gemäß § 43 Abs. 1b i.V.m. § 44 Abs. 1 der StVO 1960 durch die Aufstellung des Verkehrszeichens gemäß § 52a Z. 13 b StVO (Halten und Parken verboten) und der Zusatztafeln „ausgenommen „Symbol für Gehbehinderte“ und „Längenangabe des Gültigkeitsbereiches““ entsprechend der StVO 1960 kundgemacht.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Überwachung</p> <p>Die Überwachung der Einhaltung der Verordnung erfolgt durch die zuständige Polizeiinspektion oder von der Gemeinde Absam bestellte Aufsichtsorgane.</p> <p style="text-align: center;">§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.</p> <p>Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister</p> <p>Angeschlagen am: 13.11.2023 Abgenommen am: 27.11.2023</p> <p>Ergeht zur Kenntnis an:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck2. Polizeiinspektion Hall in Tirol, Unterer Stadtplatz 20, 6060 Hall in Tirol3. Wirtschaftskammer Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck4. Arbeiterkammer Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck5. Landwirtschaftskammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck6. Gemeindeamt <p>Planbeilage Plan Nr. 23-139-01-VO vom 12.9.2023</p> 
--	---

GV Mag. Unterweger erwähnt, eine Verordnung ohne Kontrolle könnte völlig zahnlos sein. Es wäre zu diskutieren, eine Kontrolle ein paar Stunden in der Woche zu vergeben. Laut Bürgermeister könnte man Überwachungspersonal stundenweise anstellen, jedenfalls wird er seine Kollegen der Polizei Hall i.T. um Kontrollen bitten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung mit der dazugehörigen Planunterlage im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde „Parkplatz nördlich Volksschule Absam Dorf, Kurzparkzone und Halte- und Parkverbot auf zwei Abstellplätzen ausgenommen für Inhaber eines Behindertenpasses“. Bedienstete und Lehrkörper können entsprechend der Bestimmung der StVO §45 Abs. 4a um eine Ausnahmegenehmigung zum Abstellen von Fahrzeugen in dieser Kurzparkzone ansuchen.

4. Anpassung Kanalbenützungsgebühren aufgrund Landesvorgaben

Der Bürgermeister erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung, in der der Gemeinderat beschlossen hat, die Kanalbenützungsgebühren nicht zu erhöhen. Nach der Sitzung ist ein Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung eingelangt, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Gemeinde Absam bei Nichterhöhung der Gebühren keine Förderungen für Kanalprojekte erhalten würde. Der Bürgermeister meint, dass Förderungen von Seiten des Landes unverzichtbar sind. Es stehen im kommenden Jahr einige Kanalbauprojekte an. Im Schreiben des Landes wurde eine Mindestabwassergebühr pro m³ Wasserverbrauch in Höhe von EUR 2,53 / m³ inkl. USt. angeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung wie vom Land gefordert und legt die Kanalbenützungsgebühr mit EUR 2,53 / m³ fest.

5. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Erhöhung anrechenbarer Wohnungsaufwand

Die Landesregierung hat in der Mai-Sitzung 2023 die Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beschlossen. Die hohen Lebenshaltungskosten in Tirol stellen eine breite Bevölkerungsschicht vor große finanzielle Herausforderungen. Auch die anhaltend hohen Energiekosten belasten die Haushalte und alles zusammen hat die Landesregierung veranlasst, die sozial treffsicheren Beihilfen zu verbessern, u.a. wurde der anrechenbare Wohnungsaufwand von derzeit EUR 3,50 auf EUR 4,- erhöht. Um eine rasche Umstellung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes für die jeweiligen Gemeinden durchführen zu können, ist es auf Gemeindeebene notwendig, die entsprechenden Beschlüsse für die Erhöhung zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den anrechenbaren Wohnungsaufwand von derzeit EUR 3,50 auf EUR 4,- zu erhöhen.

6. Kinderwerkstatt „Kunterbunt“ - finanzieller Beitrag für Kinderbetreuung

Die Kinderwerkstatt „Kunterbunt“ leistet seit vielen Jahren wertvolle Betreuungsarbeit für den Bereich Kinderkrippenkinder und hat schon mehrmals Förderungen basierend auf den Förderungen des Betriebskindergartens Wichtelwald der Firma Swarovski erhalten. Die Gemeinde fördert für Kinder mit Hauptwohnsitz Absam, ganzjährig betreut, einen Beitrag von EUR 500,- je Kind.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, bis auf Weiteres der Kinderwerkstatt „Kunterbunt“ je ganzjährig betreutem Absamer Kind mit Hauptwohnsitz in Absam eine Unterstützung von jährlich EUR 500,- zu gewähren.

7. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

7.1. Heimhilfe Carola Rensch - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses zum 31.10.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Carola Rensch einvernehmlich aufzulösen.

7.2. Pflegeassistentin Bettina Kapfinger - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses wegen Pensionsantritt per 29.02.2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Bettina Kapfinger einvernehmlich aufzulösen.

7.3. Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger - Ansuchen um Altersteilzeit ab 01.03.2024

Der Gemeinderat genehmigt das Ansuchen um Altersteilzeit des Bauamtsleiters Ing. Wolfgang Stabinger grundsätzlich. Voraussetzung ist, dass der künftige Nachfolger seine Tätigkeit bereits aufgenommen hat.

7.4. Bauamtstechniker Bmst. Ing. Ernst Holzhammer - Kündigung wegen Pensionierung zum 30.04.2024

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.

7.5. Bauhofleiter Alois Schindl - Jubiläumszuwendung für 25-jähriges Dienstjubiläum

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung der Jubiläumszuwendung für 25 Dienstjahre an Bauhofleiter Alois Schindl.

7.6. Bauhofleiter-Stv. Christian Reimair - Jubiläumszuwendung für 25-jähriges Dienstjubiläum

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung der Jubiläumszuwendung für 25 Dienstjahre an Bauhofleiter-Stellvertreter Christian Reimair.

7.7. Beiköchin Sieglinde Schrott - Bewerbung um Übernahme der Küchenleiter-Funktion in der TFBS für Holztechnik wegen Pensionierung Walter Demartin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Küchenleiter-Funktion in der TFBS für Holztechnik durch Frau Sieglinde Schrott.

7.8. Frau Dzenelva Alijagic - befristete Anstellung als Küchenhilfe in der TFBS für Holztechnik als Mutterschutz- und Karenzvertretung voraussichtlich ab 08.01.2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die befristete Anstellung (Mutterschutz- und Karenzvertretung) von Frau Dzenelva Alijagic als Küchenhilfe in der TFBS für Holztechnik.

8. Berichte des Bürgermeisters

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Beginn links -

9.1. Dank für Gemeindeausflug

GR Thomas Pittl dankt für die Organisation und die Einladung zum Gemeindeausflug mit der Besichtigung der Festung Franzensfeste.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.2. 16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

GV Nicole Oberdanner erinnert, dass es von 25. November bis 10. Dezember 2023 wieder die 16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen mit bundesweiten Kampagnen und Veranstaltungen von diversen Einrichtungen geben wird. Der Bürgermeister dankt GV Oberdanner für den Hinweis.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.3. 50 Jahr-Feier der Erwachsenenschulen

GR Rudolf Esterhammer, MA BEd erwähnt, dass am 21.10.2023 die 50 Jahr-Feier aller Erwachsenenschulen stattgefunden hat. Er erkundigt sich, warum der Bürgermeister der Einladung nicht gefolgt ist. Die Erwachsenenschule hat eine Tafel erhalten, ob man diese bei der Schule aufhängen könnte? Der Bürgermeister sichert zu, einen geeigneten Platz für die Montage zu finden und erklärt, keine Einladung erhalten zu haben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.4. Schranken beim Recyclinghof

GR Esterhammer fragt, ob der Schranken beim Recyclinghof anders eingestellt werden könnte, die Fahrzeuge stauen sich zurück bis zum Supermarkt. Der Bürgermeister erklärt verärgert, ihm hätte man berichtet, das Problem sei behoben. In allen anderen Gemeinden mit derartigen Anlagen funktioniert es merkwürdigerweise. Er wird sich darum kümmern. GR Esterhammer erwähnt Gefahrenpotenzial beim Ausfahren. Laut Bürgermeister wurde deshalb die schraffierte Fläche aufgebracht, die nicht befahren werden darf. Er wird sich dies noch mal anschauen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.5. Vertretungen des verhinderten Bürgermeisters

GV Mag. Heidi Trettler erklärt, in der TGO § 31 Abs. 2 steht, „Die Vertretung des verhinderten Bürgermeisters obliegt dem Bürgermeister-Stellvertreter bzw. den Bürgermeister-Stellvertretern der Reihe nach, bei deren Verhinderung den weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes in der Reihenfolge ihres Lebensalters.“ Sie fragt, warum bei der Kranzniederlegung am vergangenen Sonntag ein Gemeinderat den Bürgermeister vertreten hat, obwohl der 2. Vizebürgermeister anwesend war. Bürgermeister Manfred Schafferer teilt mit, er sei krankheitsbedingt ausgefallen und wusste nicht, wer bei der Veranstaltung anwesend war. Vzbgm. Arno Pauli widerspricht, er hat sich zur Veranstaltung angemeldet. Bürgermeister: Die Anmeldeleiste war im Gemeindeamt und er krankheitsbedingt zu Hause. Vzbgm. Pauli hätte sich auch vor Ort für die Kranzniederlegung anbieten können. GV Trettler: Eine kurze WhatsApp-Nachricht o.ä. an die Vizebürgermeister wäre gut. Es entsteht eine ausführliche Diskussion.

Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis.

9.6. Auslastung E-Ladestationen

Vzbgm. Arno Pauli fragt, wie die Auslastung der E-Ladestationen ist.

Bürgermeister Manfred Schafferer wird nachfragen.

9.7. Parkplatz Bundesforste - Stand der Dinge

Vzbgm. Pauli fragt, ob der Bundesforste-Parkplatz nun genehmigt ist? Ob schon ein paar Bürger Parkkarten geholt haben? Der Bürgermeister antwortet, die Karten können noch nicht geholt werden, da das Verfahren noch nicht abgewickelt ist. Von einem Parkplatz ist noch nicht einmal die Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung eingelangt. Beim anderen Parkplatz könnten die Bundesforste nun das Bauansuchen einreichen. Daher ist eine Ausgabe der vergünstigten Parkkarten nicht möglich.

Dies wird zur Kenntnis genommen.